(Dritter Haupt-Expedition: Spandauerstraße Nr. 76. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter; im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 31. Berlin, Donnerstag, den 6. Februar. 1851.

Belagerungszustand und Staatsgeheimniß.

Während die erste Kammer das Gesetz über den Belagerungszustand berieth, der wegen Aufruhr über ganze Distrikte verhängt werden kann, kam es in der Debatte bei Gelegenheit des Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit der zweiten Kammer zur Sprache, daß die Minister das Recht haben sollen, der Kammer wie dem Gerichte Schriftstücke zu verweigern, die nach **ihrer**, der angeklagten Minister Ueberzeugung, ohne Gefahr für den Staat nicht veröffentlicht werden können.

Wir haben Ursache, diese zwei scheinbar sich nicht berührenden Thatsachen in nähere Beziehung zu einander zu bringen.

Die bequemste Art, sämmtliche Volksrechte selbst in den schwachen Resten zu vernichten, bleibt immer der Belagerungszustand. — Freilich soll das nur geschehen, wenn ein Aufruhr vorkommt; allein ein Aufruhr im Sinne des Strafgesetz-Entwurfes dürfte in jeder Woche vorkommen. —

Zwar soll den Kammern darüber, wie das Gesetz über den Belagerungszustand sagt, „**Rechenschaft**" gelegt werden; allein Rechenschaft kann man von allem in der Welt legen, wenn die Kammern nur das Recht haben, die Rechenschaft anzunehmen, ohne über die Richtigkeit mit gesetzlicher Kraft entscheiden zu können.

Nun kann die Kammer zwar bei einem ungerechtfertigten Außerkraftsetzen der grundrechtlichen Verfassungs-Bestimmungen die Minister wegen Verfassungs-Verletzung in Anklagestand versetzen; allein, die Minister brauchen nur **Staatsgeheimnisse** als Gründe ihres Verfahrens vorzuschieben und sie haben damit allen weitern Folgen einer Anklage den Riegel vorgeschoben.

Wer da glaubt, daß wir etwa zu trübe sehen, der leidet an einem sehr kurzen Gedächtniß. — Es ist ja gar nicht lange her, daß Belagerungszustand aus staatsgeheimnißlichen Gründen gerechtfertigt wurde, und die Verweigerung gewisser Staatsgeheimnisse vor den Gerichten zur Sprache kam.

Als die Regierung der zweiten aufgelösten Volkskammer die Gründe vorlegte, weshalb der Belagerungszustand in Berlin im November 1848 verhängt, und namentlich, weshalb er im April 1849 noch nicht aufgehoben ward, da sagte die Denkschrift hierüber: „Es hat das Ministerium Mittheilungen von in- und ausländischen Behörden, sogar durch gesandtschaftliche Berichte, selbst aus außereuropäischen Ländern, daß hier eine große Verschwörung im Anzuge ist."

Nun wirst Du gestehen, mein lieber Leser, daß wenn solche Staatsgeheimnisse vorgehen, daß Gesandtschaften aus außereuropäischen Ländern Verschwörungen sehen, die wir hier in Berlin nicht entdecken konnten, daß in solchen Fällen der Belagerungszustand aus staatsgeheimen Gründen das vorzüglichste Mittel ist, das Bischen Volksrechte bis auf die Wurzel auszutilgen.

Sicherlich aber meinst Du: Ja, es muß doch wohl **Etwas** vorgehen, um einen Belagerungszustand hervorrufen zu können, und wäre es auch nur, daß ein Constabler irgend wie öffentlich gemißhandelt wird, was nach dem neuen Strafgesetz-Entwurf so gut wie ein Aufruhr ist; und vor so etwas **kann** man sich doch mindestens hüten! — Allein, da bist Du auf einem dicken Irrthum. Im Belagerungszustands-Gesetz heißt es zwar ebenso wie in der Verfassung: „**im Fall eines Aufruhrs**"; aber unser Ministerium versteht nicht darunter den Fall, wenn ein Aufruhr wirklich **stattfindet**, oder stattgefunden **hat**, sondern wenn ein Aufruhr stattfinden **will**, oder **soll**, oder **kann**, oder **könnte**, oder **dürfte**, oder **möchte**.

Als am 15. Mai 1849 der Belagerungszustand in Berlin nicht nur verschärft, sondern sogar das **Kriegsgericht** eingesetzt wurde, gab das Ministerium als Grund an: „daß noch in neuerer Zeit **Versuche**, **Bestrebungen** in hiesiger Stadt Aufruhr **zu erregen**, hervorgetreten sind."

Also nicht Aufruhr ist zur Verhängung des Belagerungszustandes nöthig, sondern **Versuche**, von denen kein Mensch was wußte, und sogar **Bestrebungen** sind hinreichend, um den Belagerungszustand nebst Kriegsgerichten zu verhängen.

Vielleicht aber glaubst Du, daß jetzt die Regierung richtigere Ansichten über dieses Kapitel hat, nachdem es die Erfahrung

gemacht hat, daß die Kriegsgerichte in Berlin, statt großer Verschwörungen nur lächerliche Lapalien zur Aburtheilung bekamen.

Aber da bist Du nicht minder auf dem Holzweg. — Der Minister des Innern — beiläufig gesagt, er heißt Herr von Westphalen — sagte in der ersten Kammer am 29sten Januar d. J.: „die Regierung glaubt sich nur das Recht wahren zu müssen, den Belagerungszustand erklären zu können, wenn **Anzeigen** des Ausbruchs eines Aufruhrs vorhanden sind! Herr von Westphalen fügt diesen merkwürdigen Worten hinzu: „das liegt in den Worten: **Für den Fall eines Aufruhrs!**" Du siehst nun: „Für den Fall eines Aufruhrs" heißt, wenn ein Enthüller die **Anzeige** macht, daß ein Aufruhr ausbrechen **will**.

Daß aber solche Enthüllerei zugleich ein **Staatsgeheimniß** sein kann, daß man nicht nur den Kammern, sondern auch den Gerichten die Akten solcher Enthüllerei vorenthalten und so jeder Verantwortlichkeit sich überheben kann, das ist uns noch aus einer andern Scene frisch im Gedächtniß.

Herr von Hinckeldey stand als Zeuge im Enthüllungs-Prozeß gegen Waldeck vor Gericht. Der Vertheidiger Herr Dorn wollte von dem Zeugen nähere Auskunft wissen über die Mittheilungen, die Gödsche von den großen Verschwörungen demselben gemacht habe, und richtete mit Erlaubniß des Gerichtshofes die betreffenden Fragen an denselben.

Herr von Hinckeldey äußerte über diese Fragen Folgendes:

„Auf diese Frage, und in diesem Umfange bin ich vermöge meiner amtlichen Stellung nicht verpflichtet (zu antworten). Ich werde jede Specialität der Sache beantworten, **aber nicht die Verschwörungen, die noch Geheimnisse sind**, die seit dem December (1848) und seit früherer Zeit fortdauern; in dieser Weise kann ich sie hier nicht aufdecken, **ich bin dazu nicht verpflichtet.**"

Wenn wir uns hierbei der Thatsache erinnern, daß gerade einen Tag vor Waldecks Verhaftung, die in Folge der Gödsche'schen Enthüllungen geschah, der Belagerungszustand verschärft, die ordentlichen Gerichte aufgehoben und dafür die Kriegsgerichte eingesetzt worden sind; — wenn wir ferner den Umstand erwägen, daß das Ministerium diese Verschärfung und die Aufhebung des Artikels 7 der Verfassung „wegen **Versuche** und **Bestrebungen** Aufruhr zu erregen" eintreten ließ; — wenn wir endlich beim öffentlichen Waldeckschen Prozeß hören, daß Herr v. Hinckeldey **noch** immer von Verschwörungen weiß, die **noch** Geheimnisse sind, und die er aufzudecken **nicht verpflichtet ist**, so können wir den großen Ringelschluß der staatsgeheimen Regierungsweise mit Recht also bezeichnen:

Ein Gödsche macht staatsgeheime Enthüllungen, oder wie Herr von Westphalen sagt, es sind **Anzeigen** vorhanden, daß ein Aufruhr ausbrechen werde. In Folge dieser Anzeigen kann man **Belagerungszustand** machen. — In Folge dieses Belagerungszustandes werden die kümmerlichen Volksrechte **durch Suspendirung der Verfassungs-Artikel** aufgehoben. In Folge dieser Aufhebung giebt das Ministerium den Kammern **Rechenschaft**. In Folge der Rechenschaft kann zwar die Kammer die Minister wegen Verfassungs-Verletzung anklagen; aber in Folge des ministeriellen Verantwortlichkeitsgesetzes ist das Ministerium im Stande nähere Auskunft den Kammern wie dem Gerichte zu verweigern, weil — wie Herr v. Hinckeldey sagte — die Verschwörungen noch **Staatsgeheimnisse** sind, die aufzudecken der Beamte nicht verpflichtet ist, sobald nach **seiner** Ueberzeugung dem Staate dadurch Gefahr drohen könnte.

Du siehst also, mein verehrter Leser: wie mit dem Staatsgeheimniß der Belagerungszustand beginnen, und wie mit dem Staatsgeheimniß die Verantwortlichkeit der Minister enden kann!

Staatsgeheimniß vorne, Staatsgeheimniß hinten und in der Mitte Belagerungszustand! Das ist das große Staatsgeheimniß unseres belagerungezuständlichen Freiheits-Staates!

Ja, wir sind gut gerettet!

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 5. Februar.

† Heute Vormittags **11** Uhr trat das Staatsministerium zu einer längeren Berathung zusammen.

— Der Erzherzog Leopold, der sich als General bei dem Korps des Feldmarschall-Lieutenants Legeditsch befindet, ist gestern Nachmittag **4** Uhr hier angekommen.

— Den Mitgliedern der Kammern ist heute der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für das Jahr **1850**, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel, vom **7.** März **1850**, eingehändigt worden. Der Bericht stellt als gewiß hin, daß der Betrag der ganzen Anleihe für ihren Zweck in Anspruch genommen werden wird, indem allein der Geldbedarf für die einmaligen Kosten der unterm **6.** November angeordneten Mobilmachung außer einer zur Verstärkung der eisernen Verpflegungs-Vorschüsse erforderlichen Summe von mehr als **zwei Millionen** Thalern auf **zwölf** Millionen **507,400** Thlr. überschläglich berechnet sei. Wegen der Bewilligung des hierdurch entstehenden **Mehrbedarfs** werden die Anträge vorbehalten.

— Der dänische Finanzminister Graf v. Sponneck begab sich gestern Abend, nachdem er noch kurze Zeit der Soirée des Herrn Minister-Präsidenten beigewohnt, nach Wien. — Aeußerem Vernehmen nach, schreibt die N. Pr. Z., haben die vorläufigen Verabredungen zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark hier zu einem bestimmten Ziele geführt, und wird auch das Resultat dieser Verabredungen noch sehr geheim gehalten, so versichern doch Diplomaten, daß dies Resultat ein günstiges (für wen??) und in ungewöhnlich kurzer Zeit erreicht sei.

— Der Herr Handelsminister hat den Tabackshändlern wegen ihrer Furcht vor dem Tabacksmonopol Trost eingesprochen; dabei jedoch geäußert, daß Taback und Cigarren wohl etwas höher besteuert werden könnten.

* Wir erfahren, daß die mit der Ueberwachung von Vereinen beauftragten Schutzbeamten die Stenographie erlernen sollen. Es ist auch bereits in einem jüngst abgehaltenen Verein, von Beamten auf stenographischem Wege von den Verhandlungen Notiz genommen.

† Das Interesse der hiesigen Bevölkerung wird jetzt vorzugsweise vom Brande des Krollschen Lokales und dem Unglück, welches die Besitzerin desselben und den Eigenthümer des Cyclorama betroffen, in Anspruch genommen. Wir geben nachfolgend eine Zusammenstellung aus hiesigen Blättern und bemerken noch, daß die zuverlässigsten Nachrichten sich in der N. Pr. Z. befinden. Hr. Gödsche ist nämlich bei dem stattgehabten Brande insofern erheblich betheiligt, als sein neugegründetes Theater-Geschäfts-Büreau vorzugsweise auf dem Krollschen Theaterunternehmen basirte.

Ueber die Art der Entstehung des Brandes des Krollschen Lokals meldet die Voss. Z. noch folgende Umstände. Die 5 Kronleuchter des Königssaales waren bereits angezündet. Der Kellner Leber, welcher dies besorgt hatte, trug die Stange mit der Spirituslampe in der Hand, und sprach mit einigen Anwesenden. Dabei kam er dem schwebenden Engel, der 16 Fuß vom Kronleuchter entfernt war, zu nahe. Die Gaze sengte etwas an, aber so unbedeutend, daß es wahrscheinlich sehr leicht gewesen wäre, das Feuer zu ersticken Allein der Kellner verlor die Besonnenheit, wollte mit der Lampenstange selbst den Flor abreißen, dabei verschüttete sich der Spiritus, und so erst entstand eine große Flamme, welche sich sogleich nach allen Seiten hin verbreitete.

Der Kellner, der von der Brandstätte weg sofort verhaftet wurde, soll jedoch **heute** schon aus seiner Haft entlassen worden sein.

Von allen Seiten zeigte sich die regste Theilnahme für die Besitzerin des Etablissements, Frl. Kroll, und für den Amerikaner Hrn. **Cassidy**. Hr. **Renz** erbot sich, eine Benefizvorstellung für den letzteren zu geben, ebenso Herr **Déjean** für Frl. Kroll. Die Mitglieder des Déjeanschen Cirkus sollen ihrerseits einen Beitrag von 70 Thalern zu der am Donnerstag stattfindenden Vorstellung gegeben haben. — Herr **Cassidy** hat jedoch jede Privatunterstützung **abgelehnt**, **da die hiesige Nordamerikanische Gesandtschaft ihm sofort erklärte, daß sie für ihn sorgen wolle.**

Während einige Blätter die Ansicht aussprachen, daß die Leipziger Feuer-Versicherungsgesellschaft, bei welcher das Krollsche Lokal mit 83,000 und einigen hundert Thalern versichert war, Schwierigkeiten wegen Auszahlung der Summe machen werde, glaubt die N. Pr. Ztg., daß die Zahlung kaum einem erheblichen Zweifel unterliege.

Dem Fräulein Kroll soll heut die erfreuliche Anzeige zugegangen sein, daß Se. Majestät 40,000 Thlr. zum Wiederaufbau angewiesen habe.

Die Behauptung hiesiger Blätter, daß bei dem Kroll'schen Brande das ganze Silberzeug gerettet worden, ist unrichtig bezeichnet. Die Verwechselung schreibt sich wahrscheinlich von dem Umstand her, daß ein großer Theil der neusilbernen Geräthe gerettet worden. Einen Begriff von der Ausdehnung des Etablissements und der Utensilien kann die Notiz geben, daß an neusilbernen Präsentirbrettern allein 550 Stück vorhanden waren.

Der Gesammtbetrag des durch das Feuer angerichteten Schaden soll sich auf circa 300,000 Thlr. belaufen.

— Heute Mittag rückte ein Theil des zweiten (Königs-) Regiments hier ein, um von hier nach Stettin sich zu begeben.

— Der Prinz von Preußen wird, so weit es bis jetzt bestimmt ist, den 15. d. M. sich nach Koblenz begeben und mit seiner Gemahlin daselbst längere Zeit weilen.

— Die Vormundschaft der hinterlassenen Lortzing'schen Familie haben der Justizrath Dr. Straß, so wie der Bruder des verstorbenen Komponisten Lortzing, Geh. Sekretair Lortzing, übernommen. Dieselben dürften auch bei dem Comité sich betheiligen, welches sich zur Unterstützung der erwähnten hinterbliebenen Familie hier bilden soll.

† In der gestrigen 3. Sitzung des Freihandelsvereins, die wiederum von einem zahlreichen ausgewählten Publikum besucht war, hielt Herr **Hübner** einen längeren Vortrag, in welchem er die in den früheren Sitzungen von Seiten der Herren **Glaser** und **Degenkolb** gegen das Freihandelsprincip gemachten Angriffe widerlegte. Nach ihm sprachen noch die Hrn. **Born** und **Wollheim**, ersterer gegen, letzterer für Schutzzölle.

— Als Kuriosum mag angeführt sein, daß sich auf der hiesigen Bank 169 verschiedene Sorten falschen preußischen Papiergeldes zur Vergleichung aufbewahrt befinden: ein Beweis von der großen Ausdehnung der betrüglichen Nachbildung dieses Geldes.

— Die Vossische Zeitung berichtet über die angebliche Suspension des Geh. Rath und Abgeordneten **Mätzke**, daß derselbe in einer Sitzung des Staatsministeriums im December erklärt habe, die Regierung sei, vom 1. Januar ab, zur Verwendung von Staatseinnahmen nicht berechtigt. Das Staatsministerium war anderer Ansicht und Geheimrath Mätzke reichte einen Protest ein, in welchem er die Auszahlung der Gehälter 2c. vom 1. Januar ab für unzulässig erklärte. Er ist, soviel bekannt geworden, auch der einzige Beamte, welcher seinen Gehalt am 1. Januar nicht erhoben hat. Da Herr Geh. Rath Mätzke nun gerade das Kassen-Kuratorium im Ministerium des Innern hatte, so wurde dieses während der Dauer der Session einem andern Beamten übertragen und damit der vor Kurzem aus Posen hierher berufene Reg.-Rath **Noah** beauftragt. Geh. Rath Mätzke ist davon durch ein Rescript benachrichtigt, in welchem seine anderweite Verwendung nach Beendigung der Session vorbehalten ist.

— Die Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz haben bestimmt, daß diejenigen Staatsbeamten, welche auch nach Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung zu einem Gemeinde-Amt gewählt werden, zum Antritt des Amtes die **Zustimmung** der vorgesetzten Behörde einholen müssen. (N. Z.)

— Am 4. Nachmittags erkrankte ein Schiffer auf einer Fahrt in einer Droschke plötzlich, und bald darauf trat ein Schlagfluß hinzu, der seinem Leben ein Ende machte. — Am 5. früh wurden dem Assessor Sterling, neue Friedrichstr. 22. zwei silberne Leuchter entwendet. Dem festgehaltenen Diebe gelang es, nachdem man ihm die Leuchter abgenommen hatte, zu entspringen. (Int. Bl.)

Breslau, 1. Februar. Einem seit längerer Zeit in hiesiger Frohnveste Verhafteten wurde hinterbracht, daß seine Frau mit einem anderen Manne im vertrauten Umgange lebe. Er beschloß sich zu rächen, ließ deshalb seine Frau zu sich kommen und indem er sich so stellte, als wolle er ihr einen Abschiedskuß geben, biß er ihr einen Theil der Nase ab.

— 3. Febr. Heute Abend gegen 8 Uhr findet bei Fackelschein auf dem Stadtgraben zwischen der Taschenbastion und dem Schweidnitzer Thor ein Tanzvergnügen auf dem Eise statt.

— 3. Febr. Auch die Görlitzer Handelskammer hat dem Minister v. d. Heydt eine Anerkennungsadresse und ein Vertrauensvotum zugehen lassen. Alle derartige Demonstrationen werden dem Herrn Handelsminister nicht viel helfen; die Kreuzzeitung duldet ihn einmal nicht länger im Ministerium, mithin muß er fort. Gegen diese Logik wird Niemand Etwas einzuwenden haben.

Wesel, 31. Januar. Im Lokal der hiesigen Polizeibehörde befindet sich seit 6 Wochen ein 12 bis 14jähriger Knabe, welcher weder weiß, wie er heißt, noch wo er geboren und von welchen Eltern er herstammt. Nachdem er, seiner Angabe nach, seit seiner frühesten Jugend mit einer Kunstreitergesellschaft als Handlanger in Frankreich, Holland und Belgien herumgezogen und von derselben weggejagt worden, hat er sich in Rees bei der Polizeibehörde um Unterhalt gemeldet. Das Polizeilokal möchte nun wohl nicht der rechte Aufenthalt für den der Erziehung und des Unterrichts bedürftigen Findling sein.

Luxemburg, 1. Febr. Seit einigen Tagen spricht man davon, unsere Bundesfestung, die ausschließlich preußische Garnison besitzt, solle auch österreichische Besatzung erhalten, wie sie Mainz hat. Privatbriefe aus Mainz, welche von dem Abgange des 1. Bataillons hiesigen 37. Regiments nach Mainz sprechen, geben diesem Gerücht Wahrscheinlichkeit.

Kiel, 3. Febr. Die Dänen standen gestern noch in Gettorf, und zwar in so bedeutender Anzahl, daß auf der Hufe 70 Mann lagen.

Die Oestreicher werden Altona, Neumünster und Rendsburg, wie es heißt, besetzen; die erstgenannten Orte, um mit Rendsburg in Verbindung zu bleiben. Werden sie Friedrichsort be-

setzen, so wird auch Kiel von ihnen bequartiert werden und demnach noch ein Verbindungspunkt mit Lübeck.

Rendsburg, 4. Febr. Die Besetzung unserer Festung durch Bundestruppen wird zum 7. d. statthaben. Es sind angemeldet worden: zwei Bataillons Oestreicher (2200 Mann) und zwei Bataillons Preußen (2000 Mann), außerdem eine Batterie und eine Schwadron. Von unsern Truppen werden nur eine Festungs-Batterie und die Arbeiter-Compagnie bleiben. Die Besetzung von Friedrichsort durch die Dänen soll heute stattfinden, ob das Kronwerk durch Dänen besetzt wird, ist noch nicht bestimmt und scheint noch keineswegs ausgemacht zu sein.

Ratzeburg, 3. Febr. Es geht hier das Gerede, daß allernächstens ein Beobachtungs-Corps am Rhein, bestehend aus etwa 50,000 Oestreichern, 30,000 Preußen und 20,000 Bayern aufgestellt werden wird.

Lübeck, 3. Febr. Morgen sehen wir dem Einmarsch der Oestreicher in unsere Stadt entgegen. Es sollen 1800 Mann mit dem Generalstabe sein.

Aus Thüringen, 30. Jan. Aus Erfurt erfährt man, daß den drei im Kanton St. Gallen weilenden politischen Flüchtlingen, dem Buchdrucker Beßer, dem Buchhändler Verlepsch aus Erfurt und dem Oberlehrer Schramm aus Langensalza zu Anfang d. M. von der Kantonal-Polizei ein Erkenntniß der Erfurter Regierung mitgetheilt worden sei, nach welchem sie wegen Nichtgestellung zur Untersuchung des preußischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden. Die drei Betheiligten haben hiergegen ihre Verwahrung zu Protokoll gegeben.

Stuttgart, 1. Febr. Das Obertribunal hat in der Ausschuß-Schlüssel-Geschichte einen Ausspruch gethan, welcher der Entscheidung des Eßlinger Gerichtshofes schnurstracks widerspricht, und es dürfte nun die Execution gegen Dr. Stockmayer alsbald weiter fortgesetzt werden. Das Obertribunal spricht dem Gerichtshof jede Entscheidung in anderer Richtung als der über etwaige Strafbarkeit vor sein Forum Gezogener durchaus ab. —

Wien, 3. Febr. Nach geleistetem Versprechen veröffentlicht der Finanzminister den Finanzausweis für das 3. Quartal des verflossenen Rechnungsjahres. Die Gesammteinnahme betrug 46¼ Millionen Fl. Die Gesammtausgabe betrug 65¾ Millionen Fl., es ergiebt sich sonach ein Defizit von nahe an **19 Millionen**. (Für Ein Quartal eine ganz anständige Summe)

Der Ausflug Sr. Maj. des Kaisers nach Kroatien soll dem Vernehmen nach in den ersten Wochen des kommenden Frühlings stattfinden.

In Triest ist jetzt ein wahres Frühlingswetter, und die Bäume ständen schon in der Blüthe, wenn nicht die Kühle der Nächte es verhinderte. — Die Arbeiten am dortigen Eisenbahnhofe gehen mit der größten Regsamkeit von Statten.

Italien. Bekanntlich ist das **päbstliche** Landesgebiet von den Franzosen und Oestreichern aus den Krallen der **Anarchie** gerettet und der „**Ruhe und Ordnung**" wiedergegeben worden. Wie diese Ruhe und Ordnung beschaffen ist, geht aus folgendem Bericht eines italienischen Blattes hervor.

Am 25. d., Abends, während ein Theil der Bevölkerung der 6000 Bewohner zählenden Stadt Forlimpopoli im Theater war, besetzten zwei Abtheilungen der Räuberbande Passatores die beiden Thore der Stadt, überfielen und entwaffneten die wenigen Gendarmen, welche theils den Wachtposten am Theater, theils andere Posten besetzt hatten. Hierauf stiegen sie auf die Bühne, ließen den Vorhang in die Höhe ziehen und bedeuteten die Zuschauer, indem sie die Schlüssel der Stadtthore vorzeigten, daß sie jetzt Herren und Meister des Ortes seien. Niemand durfte das Theater verlassen; den Zitternden sagten es die Räuber ganz unverhohlen, daß sie die Stadt ausplündern würden. Sie bemächtigten sich sodann des ebenfalls im Theater anwesenden Präsidenten der Municipalität und zwangen ihn unter furchtbaren Drohungen, ihnen seine Wohnung anzuzeigen, die sie gänzlich ausplünderten. Sie wollten ihm auch die Schlüssel des Leihamtes nehmen, dessen Schlösser sie jedoch nicht eröffnen konnten. Auch gelang es ihnen nicht, die Thüren desselben mit Arthieben einzuschlagen. Während nun ein Theil der Bevölkerung im Theatergebäude blockirt gehalten wurde, plünderten die übrigen Banditen in den Wohnungen der wohlhabenden Bewohner des Orts, kehrten sodann in das Theater mit dem noch immer gefangen gehaltenen Präsidenten zurück, nehmen hier noch Börsen, Uhren, Ringe 2c., worauf sie gegen Mitternacht die Stadt verließen.

Der päbstliche Kommissär für die vier Legationen hat nun eine Bekanntmachung erlassen, in welcher bestimmt wird, daß wegen der fortdauernden Räubereien kein Stadt- und Landbewohner über 14 Jahre seine Gemeinde oder seinen Distrikt mehr verlassen darf, ohne eine Sicherheitskarte, die ihm von den Behörden verabfolgt werden wird, bei sich zu führen.

Es lebe die Ruhe und Ordnung!

Athen, 28. Jan. Ein griechisches Blatt widerlegt das Gerücht, als sei in Folge einer östreichischen Note das Verbot von Flüchtlingsversammlungen verfügt worden.

Paris, 2. Febr. Man schreibt aus Lyon, daß die in das lyoner Komplott verwickelten Personen vor das Geschwornengericht und nicht vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Die Kommission, welche mit der Angelegenheit Mauguins beauftragt ist, hat sich für die Ertheilung der Ermächtigung, denselben verfolgen zu dürfen, ausgesprochen.

Paris, 3. Febr. Der Finanzminister fordert 1,800,000 Franken Gehaltzulage für den Präsidenten pro 1851; als alleinigen Grund giebt er an, daß die Nationalversammlung durch die vorjährige Zulage die Unzulänglichkeit des Gehalts anerkannt hat. Die Commission zur Prüfung der Forderung wird nächsten Mittwoch gewählt werden.

Bei den stattgehabten Neuwahlen in den Abtheilungen gehören 10 Präsidenten und 9 Sekretäre der neugestaltteten Majorität an. (Tel. Dep.)

Paris, 3. Febr. General Mayean hat sein Commando in Straßburg wieder angetreten. (Tel. Dep. d. D. R.)

Verantwortlicher Redacteur: A. Bernstein.
Invalidenstraße Nr. 64.

Bekanntmachung.

In Folge unserer ergebenen Aufforderung vom 22. November v. J. ist bereits ein sehr beträchtlicher Theil der von uns erbetenen Berichte und Statuten der hiesigen Vorschuß-Vereine und Darlehns-Kassen eingegangen oder deren Uebersendung des Jahresschlusses wegen für die nächste Zeit mit großer Bereitwilligkeit in Aussicht gestellt.

Wir dürfen daher hoffen, daß wir die von uns beabsichtigte Zusammenstellung binnen Kurzem werden anlegen und in unserer Zeitschrift mittheilen können. Indem wir hiervon denen Kenntniß zu geben nicht unterlassen, welche unsere Bestrebungen mit Interesse verfolgen, richten wir an diejenigen Kassen, welche mit der Einsendung des Berichts und den Statuten noch im Rückstande sind, die ebenso ergebene als dringende Bitte, uns die in unserm Schreiben vom 22. November v. J. näher bezeichneten Stücke recht bald zugehen lassen wollen, da jeder Aufschub die Bearbeitung der Angelegenheit erschwert und verzögert.

Berlin, den 30. Januar 1851.

Der Vorstand des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von Harth u. Schultze in Berlin,
Spandauerstr. 76.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 31. der Urwähler-Zeitung.

Donnerstag, den 6. Februar 1851.

Der Darlehns-Verein des **80.** Bezirks versammelt sich Freitag, d. 7. d, Abends 8 Uhr, bei Pickenbach.

Erwiederung als erstes und letztes Wort.

Auf die Anzeige des Weber-Altgesellen Weber, Mulacksgasse Nr. 29. in der Urwähler-Zeitung Nr. 20. vom 31. Januar d. J, erklären wir, daß der ꝛc. Weber in dem Falle ganz recht hat, wenn er behauptet, daß beim Auszahlen der Leichen, wie er der Sterbekasse Nr. 60. Weberstr. Nr. 17. beim Caffetier Hrn. Krohn, den Vorwurf zu machen beabsichtigt, der §. 20 des Statuts in Anwendung gebracht werden muß, zumal bei einer Leiche, die, **aber nicht von dem jetzigen Vorstande**, um 1 Jahr und 9 Monate über das gesetzliche Alter geschrieben worden ist und die dem erwähnten Herrn **aus eben demselben Grunde nicht ausgezahlt werden konnte und durfte;** daß er aber dem jetzigen Vorstande das Vertrauen der Mitglieder dadurch zu entziehen sucht wenn er behauptet, daß in böswilliger Absicht jetzt Personen aufgenommen werden, um sie später um ihr Sterbegeld zu bringen, **denn das liegt unbedingt in dem Wortlaute seiner Anzeige,** so ist er sehr irriger Meinung, und wir glauben, daß es schwerlich Männer geben wird, die den Vorstand nur einigermaßen kennen und keiner Partei angehören, es so aufnehmen werden, wie es Herr Weber wohl wünschen mag.

Allerdings können und werden wir es nicht leugnen, daß zwei Personen um einige Monate über das gesetzliche Alter aufgenommen worden sind, allein hier hat der Vorstand das von ihm begangene Versehen dadurch gesühnt, daß er jenen beiden Personen das Einschreibegeld und die laufenden Beiträge **aus eigenen Mitteln** zurück erstattete und sie aus den Büchern gestrichen hat, wodurch der Kasse durchaus kein Nachtheil erwachsen ist, **denn sie hat beide Posten gewonnen;** und wären jene beiden Personen auch bei der Kasse verblieben, so würden sie jener Gefahr, worauf Herr Weber ganz besonders in seiner menschenfreundlichen, aber wohlberechneten Absicht, eine Parthei gegen den jetzigen Vorstand hervor zu rufen, nicht getroffen haben, weil nur nach dem Todtenscheine Leichen gezahlt werden, in welchem nur die vollverlebten Jahre, aber nicht die folgenden Monate angegeben werden.

Der Vorstand der 60ten Kranken- u. Sterbe-Kasse.

Im grossen Circus

von E. Renz,

Charlottenstraße Nr. 90. u. 92.

Donnerstag, den 6. Februar:

Großes polnisches Manöver, geritten von 8 Herren mit 12 Pferden.

Die hohe Schule, geritten von E. Renz, mit dem Schimmel-Hengst Mac-Donald.

Die drei wetteifernden Amazonen, von den Damen Carré, Adeline und Mathilde.

Dressur-Production der beiden Afrikanischen Elephanten.

Die englische Bulldogge im Brillantfeuer.

Anfang 7 Uhr. — Morgen Vorstellung.

Rappo's Théatre académique.

☞ Sophienstraße Nr. 16. ☜

Donnerstag, den 6. Februar 1851:

Große außerordentliche Vorstellung zum Benefice der Fräulein Rappo,

unter erstmaliger Mitwirkung der Herren **F. Sandner, A. Wallner u. L. Geisig,** vom National-Theater in Wien, mit verändertem Programm, lebender Bilder und Pantomime.

Auf Verlangen:

Pierot als Apotheker.

Das **Curiositäten-Kabinet,**

welches aufgestellt ist **Spittelbrücke Nr. 2.**

Ist fortwährend zu sehen. Um gütigen Besuch bittet

E. Ingermann.

In **Carl Schultze's Buchdruckerei** in Berlin, Breite-Straße Nr. 30, erschien soeben und ist daselbst sowie **in allen** Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek

moderner Räubergeschichten

aus der

Gegenwart und jüngsten Vergangenheit.

Preis des Bandes von 6 Heften 18 Sgr.

Einzelne Hefte à 4 Sgr.

Die „Bibliothek moderner Räubergeschichten" wird den Lesern in lebensvollen Bildern die sauberen und unsauberen Geschichten und Personen, unsere zerrissenen politischen und socialen Zustände in jener **pikanten** Weise, welche **Humor u. Satyre** verbindet, klar und treffend vor Augen führen.

☞ **Das erste Heft (enthaltend Hass und Fluch) wurde confiscirt.**

Das zweite Heft, enthaltend

Bassermannsche Gestalten

ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

In der Dietrich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

Ueber Deutschland und Preußen,

herausgegeben von **H. Ewald.**

Geh. à 4 Sgr.

Privattheater Germania, Landsbergerstr. 37.

Den Herren Mitgliedern u. Freunden der Gesellsch. zur Nachricht: Donnerstag, den 6. Februar: Des Königs Befehl, Lustsp. in 4 Akten u. Sonnabend, d. 8. zum Erstenmale: Das Majorat, Trauerspiel in 5 Akten. Billets sind beim Oekonom im Lokale abzuholen.

☞ **Deutscher Saal.** ☜

Heute Donnerstag: Concert u. Ball. Eröffnung 8 Uhr. E. Gräbert.

Schultzens Caffee-Haus. Elisabethstr. Nr. 30.
Donnerstag, den 6. Februar: Gesang-Unterhaltung.

Münchs Lokal, Frankfurter Linden.
Donnerstag: Gr. Vorstellung des H. Weitzmann. Anfang 7 Uhr.

Müllers Bier-Lokal, Linienstraße Nr. 19.
Heute Donnerstag: Unterhaltungs-Musik und humoristische Gesangvorträge der Herren **Mäcker u. Moser.**

Sonnabend, den 8. Februar, wird bei mir Fastnacht gefeiert, wozu ich ergebenst einlade. **Robert Novoitnick,**
Prenzlauer Chaussee, im Radeckschen Hause.

---

81. Klosterstr. Nr. 81.

Warmes Frühstück und Abendbrod à Port. 2 u. 3 Sgr. Billige Weine und gute Biere.
Donnerstag: Eisbeine mit Sauerkohl.

Von den wegen schleuniger Aufgabe der Fabrik mit 33 Prozent unter den gewöhnlichen Preisen zum Ausverkauf gestellten Leinenwaaren empfehle der Billigkeit halber folgende:

Rein leinene Mannshemden von guter und kräftiger Hausleinen und gut genäht, das halbe Dtzd. 3, 3½, 4, bis 5 Thlr.

Mannshemden von guter feiner Weißgarn-, Kreas-, Hanf- und Bielefelder-Leinen, das halbe Dtzd. 5, 6, 6½, 7, 8, 9 und 10 Thlr. Dergl. Frauenhemden, das halbe Dtzd. 4, 4½, 5, 5½, 6, 6¼, 6½, 7, 8 und 9 Thlr. Oberhemden von echter Bielefelder Leinen nach den neuesten französischen Façons (in allen Faltenlagen) mit feinern Bruststücken, feinern Kragen und Manchetten, das halbe Dtzd. 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Thlr. — Dergleichen durchweg von egalem feinen Leinen, das halbe Dtzd. 12, 14, 15 und 16 Thlr und so hinauf zu den ganz extrafeinen, das halbe Dtzd. 18, 20, 21 bis 24 Thlr. — Oberhemden von echt englischem Shirting (blendend weiß) das halbe Dtzd 5, 6 und 7 Thlr.

N. Behrens, Kronenstr. 33.
Die Hausnummer 33 bitte genau zu beachten.
Fr. Aufträge von Außerhalb werden reell ausgeführt.

כשר געניזע
Donnerstag, den 6. d. M., im Deutschen Hause, Klosterstraße.

Für Baumschulen, Güter- und Gartenbesitzer:
Drei bis vierhundert Schock Apfel-Wildlinge, sämmtlich gut bewurzelt, sollen à Schock für 10 Sgr., fco. Berlin, verkauft werden. Bestellungen in portofreien Briefen wolle man gefälligst recht bald einsenden
bei **E. E. Huch,** Kemperhof Nr. 4. in Berlin.

Domingo mit Brasil. Cigarren und Columbia mit Cuba-Cigarren empfiehlt in großen und kleinen Partbieen billigst die Cigarrenfabrik von
G. A. Neutrautz, Alte Jakobstr. 49.

Ein Lasting-Sopha und Schlaf-Sopha stehen billig zum Verkauf Kronenstraße Nr. 12/13. beim Tapezier.

Meinen geehrten Kunden, so w. allen denen, welche f. einen billig. Pr. eine elegante Cravatte o. Schlips trag. w., die ergeb. Anz., daß ich durch bill. Miethe im Stande bin diesen Pr. z. stellen, daß ich mein Geschäft Probststr. 5. verl. habe. Cravatten-Fabr. v. Ww. Jerneitzik.

Ein unverheiratheter Mann, welcher in einer Metall-Waaren-Fabrik der Stelle eines Werkführers vorzustehen vermag (wo möglich ein Klempner, der zugleich Metalldrücker ist) und Zeugnisse seiner Tüchtigkeit aufzuweisen hat, findet sogleich ein gutes Engagement. Das Nähere bei Eisenhardt, Behrenstraße Nr. 5., von Mittags 12 bis 2 Uhr.

Ein Silberarbeiter-Gehülfe, welcher in größeren Preß-Arbeiten geübt ist, findet Beschäftigung Sebastiansstraße Nr. 15.

Ein zurückgekommener Tischlermstr. wünscht dringend Beschäftigung, ganz gleich, was es ist u. bittet Adr. abzug. im Intelligenz-Ct. u. P. 77.

Eine **geübte Hut- u. Kappennäherin** wünscht Beschäftigung Auguststraße Nr. 50., 2 Treppen rechts.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der Lust hat Tapezier zu lernen, kann sich melden Kronenstr. Nr. 12/13. beim Tapezier.

Ein Metalldrücker wird verlangt Klosterstraße Nr. 72. bei J. N. Schuster.

Ein junger Mann wünscht Beschäftigung im Schreiben. Näheres Kreutzgasse Nr. 13. 1 Tr. Klingel.

Einen Schuhmacher-Lehrling verlangt C. Retter, Wallstr. 13. 2 Tr.

Neue Friedrichsstr. 11. ist eine Kammer mit separaten Eingang als Schlafstelle zu vermiethen.

Eine Stube ist gleich zu verm Linksstr. Nr. 35. bei Marr.

Nach New-York wird am 1sten März der neue kupferbodene Dreimaster „Rhein", Capitain Ehlers, und demnächst am 15ten März der „Deutschland", Capitain Hancker, expedirt.
Th. Großer,
Unterwasserstraße Nr. 7.
Berlin.

Concessionirtes Institut für

Schnell-Schönschreiben

des Calligraphen J. Spieß, Neue Friedrichsstr. 76a. eine Tr.
Hier gelangt **Jeder** in **20 Lehrstunden** zu einer überraschend schönern und freiern Handschrift, was auf Verlangen schriftlich verbürgt werden kann. —

Unterricht im Lesen und Rechtschreiben für Damen.

Selbst wenn man im reiferen Alter und vielleicht auch ganz ohne Vorkenntnisse sein sollte, möge man sich mit Vertrauen an mich wenden, welches ich, wie seit Jahren, durch Gewissenhaftigkeit im Unterrichte und die strengste Diskretion zu ehren weiß. Zu den neuen Kursen bitte ich, die Meldungen **jetzt** zu machen und nicht aufzuschieben.
Emilie Raehse, geb. Bänsch, Lehrerin f. Damen.
Burgstraße Nr. 4., parterre.

Ein Haus, in der besten **Geschäftsgegend** gelegen, **sehr solide** gebaut, welches sich auf mindestens 62,000 Thlr. verzinst und einen Reinertrag von 1800 Thlr. gewährt, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere bei dem Advokat-Anwalt Volkmar, Leipzigerstraße Nr. 13., Nachmittag von 3 bis 5 Uhr.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Alexandrine,** geborene **Stromer,** von einem gesunden Knaben, zeigt hierdurch Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an
Berlin, den 4. Februar 1851. **J. M. Ley.**